

# ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

## **ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX IN DER FASSUNG VOM 12. JUNI 2006 BZW. AB DEREN GELTUNG VOM 14. JUNI 2007 BEI DER QSC AG**

Die QSC AG legt seit ihrer Gründung größten Wert auf gute Corporate Governance und erachtet Transparenz sowie eine wertorientierte Unternehmensführung als Selbstverständlichkeit. Folgerichtig setzt das Unternehmen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in nahezu allen Punkten um und lebt sie in der täglichen Arbeit. Die Gesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 bzw. ab deren Geltung in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen und entspricht ihnen mit folgenden Ausnahmen:

1. der Empfehlung, allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind  
(Kodex Ziffer 2.3.2 in der Fassung vom 14. Juni 2007)
2. der Empfehlung, bei Aktienoptionen und vergleichbaren Gestaltungen für Vorstandsmitglieder anspruchsvolle relevante Vergleichsparameter festzulegen  
(Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 3, Satz 2)
3. der Empfehlung, bei Aktienoptionen und vergleichbaren Gestaltungen für Vorstandsmitglieder eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für nicht vorhergesehene Entwicklungen zu vereinbaren  
(Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 3, Satz 4)
4. der Empfehlung, in einem Vergütungsbericht Angaben zum Wert der Aktienoptionen oder vergleichbarer Gestaltungen für Vorstandsmitglieder zu machen  
(Kodex Ziffer 4.2.5)
5. der Bildung eines Audit Committee mit dem im Kodex Ziffer 5.3.2 in der Fassung vom 14. Juni 2007 definierten Aufgabenkreis entspricht die QSC AG seit dem 29. November 2007
6. der Bildung eines Nominierungsausschusses entspricht die QSC AG seit dem 29. November 2007  
(Kodex Ziffer 5.3.3 in der Fassung vom 14. Juni 2007)
7. der Berücksichtigung des Erfolgs des Unternehmens sowie des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in Ausschüssen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder  
(Kodex Ziffer 5.4.7)
8. der Veröffentlichung von Zwischenberichten innerhalb von 45 Tagen  
(Kodex Ziffer 7.1.2)

Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen die Corporate Governance Regeln der QSC AG regelmäßig. Zukünftige Änderungen der Regeln im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Gesellschaft auf ihrer Website unverzüglich veröffentlichen.

Köln, 29. November 2007

Für den Vorstand  
Dr. Bernd Schlobohm

Für den Aufsichtsrat  
John C. Baker